B e g r ü n d u n g

zur

11. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes

Nr. 1 a

"Neu-Listernohl"

vom 22. Februar 1989

1. Rechtliche Grundlagen:

Der Bebauungsplan der Stadt Attendorn Nr. 1 a "Neu-Listernohl" wurde durch Verfügung des Regierungspräsidenten Arnsberg vom 11.08.1983, Az.: 35.2.1-2.4/83, gem. § 11 BBauG genehmigt.

Die Rechtskraft trat mit Vollzug der Schlußbekanntmachung am 07.09.1983 ein.

2. Änderungsanlaß:

Herr Paul Keseberg, 5952 Attendorn, Schützenstr. 9, Neu-Listernohl, beabsichtigt, auf dem Grundstück Gemarkung Ewig, Flur 14, Flurstück 344, eine Doppelgarage mit den Außenmaßen 6,00 m x 6,00 m zu errichten.
Die bestehende Einzelgarage soll entfernt werden.

Da der rechtskräftige Bauleitplan Nr. 1 a "Neu-Listernohl" die Errichtung einer Doppelgarage mit seinen Festsetzungen nicht zuläßt, beantragt Herr Keseberg mit Schriftsatz vom 30.11.1988 eine vereinfachte Änderung des Bauleitplanes in Form einer Erweiterung der Flächen für Stellplätze und Garagen nördlich anschließend an das vorhandene Wohnhaus.

3. Städtebauliche Situation:

Eine Änderung der städtebaulichen Situation tritt nicht ein.

4. Inhalt der Änderung:

Im Bebauungsplan Nr. 1 a "Neu-Listernohl" wird auf dem Grundstück Gemarkung Ewig, Flur 14, Flurstück 344, die Fläche für Stellplätze und Garagen so erweitert, daß die Errichtung einer Doppelgarage mit den Außenmaßen 6,00 m x 6,00 m möglich ist.

Die Änderung des Bauleitplanes berührt nicht die Grundzüge der Planung.

5. Gebiet der Änderung:

Das Änderungsgebiet liegt im nordwestlichen Bebauungsplanbereich an den Straßen "Schützenstraße" und "Unter den Eichen" und erfaßt lediglich das Grundstück Gemarkung Ewig, Flur 14, Flurstück 344.

6. Änderung der städtebaulichen Planaussage:

Durch die Erweiterung der überbaubaren Fläche auf dem Grundstück der Gemarkung Ewig, Flur 14, Flurstück 344, wird die städtebauliche Planaussage nicht verändert.

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BauGB auf der Grundlage des Änderungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 22 . o2. 89

Attendorn, 23. Februar 1989

Stadt Attendorn

Der Stadtdirketor
Im Auftrage:

(Geisler)
Stadtbaudirektor

Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wurde durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 22. o2. 89 gebilligt.

Attendorn, 23. Februar 1989

Stadt Attendorn

Der Stadtdirektor
Im Auftrage:

(Geisler)
Stadtbaudirektor

Diese Bebauungsplanänderung, bestehend aus der geänderten Planzeichnung und der beigefügten Begründung, ist am 15.04.1989 mit der erfolgten Bekanntmachung in Kraft getreten und liegt öffentlich aus.

Attendorn, 17. April 1989

Stadt Attendorn
Der Stadtdirektor:

(Sperling)